

Gerüchte über die bevorstehende Entlassung von 2 000 Bergarbeitern brachten im November 1892 trotz eines Dementis der Bergwerksdirektion neue Unruhe<sup>38</sup>. In der Tat beabsichtigte Oberbergat von Velsen im Oktober eine Vergrößerung des Absatzgebietes durch eine weitere Senkung der Kohlenpreise, „womit eine wesentliche Herabsetzung der Löhne und Gedinge Hand in Hand gehen muß“<sup>39</sup>. Landrat Bake sah darin keine Gefahr, da der RSV durch die Mißwirtschaft des Vorstandes in einer Lage sei, „in der er in keiner Weise zu fürchten ist“<sup>40</sup>. Doch Berlepsch stellte sich quer. Am 24. November ordnete er an, daß vor 1. Januar 1893 keine weiteren Lohnkürzungen statt-haft seien, prognostizierte jedoch gleichzeitig: „Es ist indessen anzunehmen, daß das weitere Herabgehen der Kohlenpreise und damit des Ertrages der Gruben auch durch-gehende Herabsetzungen der Löhne unabwendbar machen wird“<sup>41</sup>. Stumm war „sehr darüber aufgebracht“; bereits Ende November verhandelte eine Delegation der Saarin-dustriellen im Handelsministerium über eine weitere Reduktion der Kohlenpreise<sup>42</sup>. Auf dem Hintergrund dieser sich zuspitzenden ökonomischen Lage vollzog sich die Durchsetzung der neuen Arbeitsordnung<sup>43</sup>: Am 24. Juni 1892 legte Brassert den Ent-wurf vor<sup>44</sup>, Mitte August reichte die Bergwerksdirektion die überarbeitete Fassung an Berlepsch weiter<sup>45</sup>, Anfang November erhielten die Belegschaften Kenntnis davon, die Anhörungen der Grubenausschüsse begannen<sup>46</sup>. In den meisten Passagen schrieb die Arbeitsordnung die bestehenden Verhältnisse fest, einige Paragraphen beinhalteten je-doch eindeutige Verschlechterungen für die Bergleute: Die Arbeitszeit sollte 8, die Schichtdauer nicht mehr als 9 Stunden betragen. Bei der Ablehnung eines Gedingean-gebots wurde die Kameradschaft „nach den festgesetzten Schichtlohnsätzen gelohnt“. Bestechungsversuche, „lüderliche(r) Lebenswandel“, „Ungehorsam“ sowie „Thät-lichkeiten oder grobe Beleidigungen gegen die vorgesetzten Beamten oder gegen die Fa-milienangehörigen derselben“ galten als Entlassungsgründe. Minderjährige Arbeiter mußten bei ihren Eltern wohnen, Beamte bekamen ihnen gegenüber bei „ungebühr-lichem Verhalten ... auch außerhalb des Betriebes“ ein Aufsichtsrecht zugesprochen. Seit 1889 hatte man Schlepfern nur noch bis zum 22. Lebensjahr Schichten abgesetzt<sup>47</sup>. Der Entwurf der Arbeitsordnung nahm dieses Zugeständnis zurück und schuf die Ka-tegorie des Lehrhauers, der alle 22- bis 25jährigen künftig angehören sollten. Das neue Absatzverhältnis betrug demnach 10 (Vollhauer) : 8 (Lehrhauer) : 7 (Schlepper 1. Klas-se) : 6 (Schlepper 2. Klasse)<sup>48</sup>.

38 SJVZ vom 29. 11. 1892 (Nr. 275). Bgmfr. vom 2. 12. 1892 (Nr. 81).

39 RP i. V. Rosenberg-Gruszynski/Trier an OP vom 3. 11. 1892, LHAK 403/6837, 39 – 50, Zi-tat S. 41. OP Nasse/Koblenz an HM vom 10. 11. 1892, ebd., 57 f.

40 LR Bake/SB an RP vom 29. 10. 1892, Konzept KrASB S/7, Ausfertigung LHAK 442/4250.

41 HM Berlepsch an OP/Koblenz vom 24. 11. 1892, LHAK 403/6837, 99 – 101, Zitat S. 100, Abschriften LHAK 442/4250 und KrASB S/7.

42 LR Bake/SB an RP vom 27. 11. 1892, Konzept KrASB S/7, Ausfertigung LHAK 442/4250.

43 Berlepsch hatte am 13. Juli 1890 in einem Erlaß an die Saarbrücker Bergwerksdirektion ange-ordnet, erst nach der geplanten Bergbaunovelle eine neue Arbeitsordnung zu erlassen, Ab-schrift HStAD, Best. OBA Bonn, Nr. 2250, 141.

44 Brassert/OBA an BWD vom 24. 6. 1892, ebd. 218.

45 Velsen/BWD an HM vom 13. 8. 1892, ebd., 235.

46 Verhandlungsberichte in Bgmfr. vom 15. 11. (Nr. 76), 18. 11. (Nr. 77) und 22. 11. 1892 (Nr. 78).

47 Denkschrift zur Untersuchung der Arbeiter- und Betriebsverhältnisse, S. 15.

48 Entwurf der Arbeitsordnung im Extrablatt des Bgmfr. vom 2. 11. 1892. Vgl. LR Bake/SB an RP vom 28. 9. 1892, Konzept KrASB S/7, Ausfertigung LHAK 442/4250.